



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

**Vorlagenr.:** SEA 16/09– 04/09  
**Gremium:** Stadtentwicklungsausschuss  
**federführendes Amt:** Hoch- und Tiefbauamt

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	Stadtentwicklungsausschuss		<b>Sitzungstermin:</b>	03.03.2009	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>					
<b>abgestimmt am:</b>	03.03.09	<b>ausgefertigt am:</b>	17.03.2009		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			11		
<b>davon anwesend:</b>	10	<b>Nichtteilnahme:</b>	-		
<b>dafür:</b>	10	<b>dagegen:</b>	-	<b>Enthaltungen:</b>	-



**Gegenstand der Vorlage:**

Baubeschluss Ausbau Mittlere Bergstraße  
(im Abschnitt zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Stadtgrenze Coswig)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 03.03.2009 den Ausbau der Mittleren Bergstraße im Abschnitt zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Stadtgrenze Coswig.

Der Vorplanung der Gürtler & Kaplan Ingenieurgesellschaft mbH aus Dresden vom Oktober 2008 (siehe Anlage) wird grundsätzlich die Zustimmung erteilt. Auf dieser Grundlage sind die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

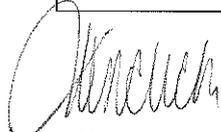
<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i> einstimmig </i>	<i> mehrheitlich </i>	<i> abgelehnt </i>	<i> ja </i>	<i> nein </i>
SEA	25.11.2008	nö					
SEA	03.03.2009	ö	x				x

**rechtliche Grundlagen:**

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 18.06.2003

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	<b>X</b>	ja			nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	580.000,00 € (Kostenschätzung)				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
<b><u>Finanzierung:</u></b>					
<b>HHSt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>planmäßig</b>	<b>üpl</b>	<b>apl</b>
<b>einnahmeseitig:</b>					
<b>ausgabeseitig:</b>					
63000.95001	Ausbau Mittlere Bergstraße				
<b><u>Folgekosten:</u></b>					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
<b><u>Bemerkungen:</u></b> Die Finanzierung erfolgt in Teilabschnitten entsprechend der Einordnung in die jährliche Haushaltsplanung ab 2010.					
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	19.01.09	
	Mitzeichnung bew. Dienststelle:		Datum:	19.02.09	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	19.02.09	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	20.02.09	

  
Wendsche

**Begründung:**

Die Mittlere Bergstraße ist entsprechend ihrer Funktion im Straßennetz der Stadt Radebeul der Kategorie Hauptstraße (Ortsstraße innerhalb bebauter Gebiete mit maßgebender Verbindungsfunktion) zugeordnet und besitzt zudem die Funktion als Umleitungsstrecke bei Bauarbeiten an der Meißner Straße in diesem parallel verlaufenden Abschnitt.

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme ergibt sich im wesentlichen aus dem der gestiegenen Verkehrsbelastung nicht mehr entsprechenden Ausbaustandard und Fahrbahnschäden. Vorrangiger Bedarf besteht in der Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für die Fußgänger.

Grundlage der Planung sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Auf Grund des beengten zur Verfügung stehenden Verkehrsraums sind im Bestand keine durchgehenden Gehwege, teilweise nur schmale Randstreifen vorhanden. Mit der neuen Planung werden speziell für die Fußgänger folgende Minimalforderungen als Ziel der Baumaßnahme definiert:

An der Südseite wird bis zum Spitzgrundweg ein durchgehender Gehweg von mindestens 1,50 m angeordnet, dieser wird im Abschnitt zwischen Paulsbergweg und Hausbergweg unter Berücksichtigung der anschließenden Wohnbebauung auf eine Breite von 2,00 m vorgesehen. Durch zusätzlichen Grunderwerb ist die durchgängige Gehwegführung bis zur Stadtgrenze Coswig anzustreben. Auch an der Nordseite der Mittleren Bergstraße sind, wo dies die vorhandene Bebauung zuläßt, Gehwege mit Mindestbreiten von 1,50 m eingeplant. Notgehwege werden nicht vorgesehen.

Die Gestaltung ist wie folgt vorgesehen:

Die 5,50 m breite Fahrbahn wird grundhaft ausgebaut. Diese wird auf Grund der Baugrunduntersuchungen und gemäß Einstufung in Bauklasse III nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RStO 01) mit 65 cm Gesamtaufbau mit einer Asphaltoberfläche ausgeführt.

Die Gehwege werden entsprechend des definierten Zieles in den angestrebten Breiten eingeordnet und erhalten eine Oberfläche mit Betonsteinpflaster auf der Grundlage des zur Zeit in der Bearbeitung befindlichen Stadtbodenkonzeptes. Zur Einfassung der Gehwege werden soweit als möglich die vorhandenen Borde wieder eingebaut. Die Zufahrten werden mit Granitkleinpflaster ausgebildet. Für die Gewährleistung der neuen Gehwegbreiten ist Grunderwerb erforderlich, welcher in der Anlage dargestellt ist. Mit einigen Eigentümern sind bereits Vorabstimmungen erfolgt.

Trotz der beengten Verkehrsverhältnisse durch die vorhandene Bebauung wird dennoch eine Einordnung von einzelnen Baumstandorten geprüft.

In einzelnen Abschnitten dieser Straße sind Leitungen der entsprechenden Medienträger bereits saniert bzw. erneuert. Dies betrifft aber nicht alle Bereiche. Generell wird der Mitwirkungsbedarf der Medienträger bereits in der weiteren Planung koordiniert und somit hinreichend vorbereitet.

Von der beauftragten Gürtler & Kaplan Ingenieurgesellschaft wurden reine Baukosten im gesamten Abschnitt (Gesamtlänge ca. 770 m) in Höhe von brutto 580.000,00 € geschätzt. Der Ausbau soll entsprechend der Haushaltlage ab 2010 in mehreren Teilabschnitten und wenn möglich mit öffentlichen Zuwendungen nach dem sog. Entflechtungsgesetz erfolgen.

### Anlage

Lagepläne mit ausgewiesenem Grunderwerb, Regelquerschnitt